

NDB-Artikel

Agricola, Johann (eigentlich *Schnitter*) evangelischer Theologe und Pädagoge, * 20.4.1494 (?) Eisleben (daher *Islebius*), † 22.9.1566 Berlin.

Genealogie

V Schneidermeister Albrecht Schnitter;

⊙ 1520 Käthe (?);

S Hans Albrecht (* 1528), Philipp (?).

Leben

Nach artistischem Studium in Leipzig stand A. kurze Zeit im Braunschweiger Schuldienst. Im Januar 1516 wurde er zum zweitenmal Student und ein begeisterter Schüler Luthers in Wittenberg, wurde Zeuge des Thesenanschlages und Luthers Sekretär bei der Leipziger Disputation mit Eck; 1518 gab er Luthers Auslegung des Vater-Unser heraus. Seit 1521 studierte A. Medizin, las aber von 1523 an - schon 1519 zum *bacc. in bibl.* promoviert - an der theologischen Fakultät, war daneben Vorsteher am Pädagogium, Katechet und Prediger. 1525 wurde er Pfarrer und Leiter der Lateinschule in Eisleben; als solcher schuf er die erste evangelische Schulordnung, 1526 einen lateinischen und 1527 einen deutschen Katechismus.

Der Theologe A. begegnet uns eindrucksvoll in seinem Lukaskommentar (vor allem in dessen Einleitung) von 1525. Von Resten römischer Theologie abgesehen finden wir ein leidenschaftliches Bemühen um Luthers Christologie: Der Glaube als unio des Christen mit Christus heute - freilich stark vom gepredigten Wort gelöst - steht für A. im Mittelpunkt des Ganzen; das Gesetz dagegen hat Gott als Heilsweg schon im Jahre 1 endgültig fallen gelassen; daher tritt auch die christliche Ethik stark zurück. Durch den 1. antinomischen Streit von 1527 wurde die Eigenart dieses Ansatzes stärker ausgeprägt: Melancthon hatte in seinen Visitationsartikeln Luthers Gedanken in humanistisch-pädagogischer Weise zurückgebogen, indem er für die Sündenerkenntnis und den Glauben erneut die Bedeutung eines selbständigen, von Christus gelösten Gesetzes betonte; dem stellte A. entgegen, daß nicht die Furcht vor dem Gesetz und seinen Strafen, sondern allein das Evangelium von der Sündenvergebung und das Bild des für uns gekreuzigten Christus die Sünder innerlich überwindet und zu guten Werken ruft; denn seit Christi Kommen leben die Christen frei von allen Gesetzen in Unmittelbarkeit nach Gottes Willen. Auf der Torgauer Konferenz (November 1527) konnte der Streit von Luther, der das Ganze als ein „Wortgezänk“ nicht näher verfolgt hatte, durch die Unterscheidung von „fides generalis“ (an das richtende Gesetz) und „fides specialis“ (an die Vergebung des Evangeliums) vorerst beigelegt

werden. In dieser Eislebener Zeit trat A. außerdem als Übersetzer, Ausleger der Heiligen Schrift und vor allem als Sammler deutscher Sprichwörter hervor. Von Hause aus voller Scheu vor dem hohen Amt der Wortverkündigung, war er doch als tüchtiger Prediger geschätzt, so daß er den Kurfürsten Johann den Beständigen von Sachsen in dieser Eigenschaft auf die Reichstage von 1526, 1529 und 1530 begleitete. Differenzen mit Albrecht von Mansfeld führten 1536 zu A.s Übersiedlung nach Wittenberg; dort betraute ihn Luther 1537 zeitweise mit seiner Vertretung; aber noch in diesem Jahr löste A. durch Wiederaufnahme seiner Thesen den 2. antinomischen Streit (diesmal *mit Luther) aus, der Meinung, den wahren Luther gegen den mit Melanchthon vom Evangelium abfallenden Luther zu verteidigen. Vor allem in 4 akademischen Disputationen wurde der Streit ausgetragen, bis A. nach langem Hin und Her im August 1540 (unter Bruch eines Versprechens) einem Ruf an den Berliner Hof folgte. Seitdem wirkte er als Oberhofprediger, General-Superintendent und Visitator mit an der Errichtung der evangelischen Kirche Brandenburgs. Zwar führte eine Revokationsschrift zur Aussöhnung mit Luther, aber sein Haß gegen Kursachsen blieb. Dieser und die römischen Momente seiner Theologie, vor allem aber seine Eitelkeit und sein großer Ehrgeiz haben ihn bewogen, mit J. Pflug und M. Heding zusammen das Augsburger Interim von 1548 zu verfassen - eine Arbeit, die dem ruhmredigen Manne (er habe dem Evangelium nun durch ganz Europa ein Fenster geöffnet!) zu Recht den lauten Hohn und Spott des ganzen evangelischen Volkes eintrug. In die meisten der nun folgenden theologischen Streitigkeiten des Luthertums mit verwickelt, konnte A. den Einfluß der Melanchthonianer in der Mark zugunsten der Gnesiolutheraner wenige Jahre vor seinem Tode endgültig beseitigen.*

Der eigentliche Differenzpunkt zwischen A. und Luther lag darin, daß A. Luthers antirömisch ausgerichteten Satz vom Ende des Gesetzes aus der ursprünglichen Christusanschauung, in der er bei Luther stand, löste: Aus der Paradoxie des Glaubens, für den das Gesetz einerseits noch gilt, andererseits abgetan ist, wurde bei ihm das rationale heilsgeschichtliche Nacheinander von Gesetz und Evangelium als der beiden Wege Gottes zum Menschen; A. sah nicht mehr, daß der Christ im selben Augenblick Gerechter und Sünder ist und als solcher im Evangelium und unter dem Gesetz zugleich lebt. Sicher hat Melanchthons Nomismus A. auf seinem Wege vorwärtsgetrieben; ebenso sicher aber hat der temperamentvolle und begabte, aber nicht immer charakterfeste, eitle und sehr ehrgeizige Mann sich selbst die Schuld an dem Zerwürfnis mit seinem geliebten Lehrer Luther zuzuschreiben. - Unter A.s Werken sei noch verwiesen auf ein Schuldrama über Hus und auf mehrere Kirchenlieder (Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ, u. a.).

Werke

Briefe in: Luthers Werke, Weimarer Ausg., Abt. Briefe; s. a.

Schottenloher I.

Literatur

G. Kawerau, J. A. v. Eisleben, 1881;

ders., Btrr. z. Gesch. d. antinomist. Streites, in: Btrr. z. Ref.-Gesch., 1896, S. 60 ff.;

ders., Eine Kirchenvisitation 1558, in: Jb. f. Brandenburg. Kirchengesch., Jg. 15, 1917, S. 23 ff.;

J. Werner, Der antinomist. Streit, in: Neue Kirchl. Ztschr., 1904, S. 801 ff.;

N. Müller, Zur Gesch. d. Interims, in: Jb. f. Brandenburg. Kirchengesch., Jg. 5, 1908, S. 51 ff.;

H. Hommel, Ein neuer Fund z. antinomist. Streit, in: Ztschr. f. Bayer. Kirchengesch., 1930, S. 209 ff.;

H. Ebeling, Der Streit zw. Luther u. A., in: Ztschr. f. Kirchengesch., Folge 3, VII, 1937, S. 361 ff.;

O. Clemen, Ein Brief z. antinomist. Streit, ebenda, 1940, S. 411 f.;

M. Weigel, Ein Gutachten d. J. A. von Eisleben üb. d. Interim, in: Ztschr. f. bayer. Kirchengesch., Jg. 15, 1941.;

G. Hammann, Nomismus u. Antinomismus innerhalb d. Wittenberger Theol. v. 1524-1530, ev.-theol. Diss. Bonn 1952 (*ungedr.*);

Luthers Werke, Weimarer Ausg., Bd. 50, S. 461 ff., 674.;

Corp. Reformatorum IX, 1841, S. 815.;

PRE I, XXIII.;

RGG.;

Enc. Catt. I, 1949.

Portraits

Kupf. v. unbek. Künstler (Halle, Hauptbibl. d. Franckeschen Stiftung).;

2 Kupf. u. 1 Holzschnitt v. unbek. Künstler (Wittenberg, Lutherhalle).

Autor

Gustav Hammann

Empfohlene Zitierweise

, „Agricola, Johann“, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 100-101 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Agricola: *Johann A.*, eigentlich Schnitter, der Urheber des *antinomistischen* Streites; geb. 20. April 1492 zu Eisleben, † zu Berlin an einer pestartigen Krankheit 22. Sept. 1566. Nach seinem Geburtsort führte er später den Namen Magister von Eisleben, Islebius; wegen Kleinheit seiner Gestalt hieß er auch spöttisch Magister Grickel, und Luther nannte ihn Graeculus. In Wittenberg studierend wurde er frühzeitig Luther's und Melanchthon's Schüler und Freund und des ersteren Tischgenosse. Er begleitete beide als Schreiber zur Leipziger Disputation (1519). Hierauf fand er als Lehrer in Wittenberg Beschäftigung, begab sich auch auf Luther's Empfehlung 1525 für kurze Zeit nach Frankfurt, um daselbst bei der Einrichtung des neuen Gottesdienstes zu helfen. Noch in demselben Jahre übernahm er in seiner Vaterstadt als Vorsteher der Andreasschule und Prediger an der Nicolaikirche eine feste Stellung, in welcher er glückliche Erfolge gehabt haben muß, da er vom Kurfürsten für die Reichstage von Speier (1526) und von Augsburg (1530) zum Reiseprediger bestellt wurde. Doch scheint er eine Rückkehr nach Wittenberg und zwar an die Universität lebhaft gewünscht zu haben. Auch eröffnete ihm Melanchthon 1526 brieflich eine solche Aussicht, rieth aber doch, für diesmal noch von diesem Gedanken abzustehen; bald nachher fiel die Wahl für die vacante Stelle auf Melanchthon selber. Dies der muthmaßliche Grund einer Erbitterung, die den folgenden Streit erklärlicher macht, und welche sich auch noch in späteren geringschätzigen Aeußerungen Agricola's über jenen kund gibt. Melanchthon's *Articuli de quibus egerunt visitatores in regione Saxonica* waren Witemb. 1527, obgleich ohne dessen Willen, gedruckt worden. Sofort erhob A. gegen einen der hier aufgestellten Lehrartikel einen übereilten Widerspruch; es sei falsch, behauptete er, und schädige die christliche Freiheit, wenn die *Buße* aus der Predigt des Gesetzes hergeleitet werde; nicht die Furcht vor dem alten Gesetz, nur die Liebe zur göttlichen Gerechtigkeit und der Glaube an Christus seien deren wahre Quelle. Melanchthon nahm diese befremdliche Censur, die auch dem sächsischen Hofe bekannt wurde, geduldig hin, sein Antwortschreiben vom 7. Nov. 1527 rechtfertigt den angegriffenen Satz mit praktischen Gründen und in freundlichem Ton. Allein A. blieb unwillig, und in der vom Kurfürsten auf den 20. Nov. nach Torgau berufenen Zusammenkunft konnte er nur mit Schwierigkeit von Luther und Bugenhagen zu einer beruhigenden Erklärung bewogen werden. Auf dieses Vorspiel sollte ein ernsterer Conflict folgen. Zu großer Unzufriedenheit seines Landesherrn, des Grafen Albrecht von Mansfeld, gab A. 1536 sein Amt in Eisleben auf und ging nach Wittenberg, wo er die Erlaubniß erhielt, Vorlesungen zu halten. Hier veröffentlichte er im nächsten Jahre ohne seinen Namen eine Reihe von Thesen, in welchen seine frühere Meinung wiederholt, Luther und Melanchthon aber scharf gerügt werden. Die Lehre von der Buße, heißt es nochmals, darf nicht auf die zehn Gebote gegründet, sie muß allein aus dem Evangelium geschöpft werden, folglich hat das Gesetz innerhalb der evangelischen Verkündigung überhaupt keine Stelle mehr. Luther antwortete 1538 in fünf, mit großer Gediegenheit ausgeführten Disputationen und in einer sechsten von 1540; er wollte das gesetzliche Moment nicht fallen lassen, sondern in einem nicht abzubrechenden organischen Verhältniß zum Evangelium aufrecht erhalten.

Dabei ergab sich, daß A. das Gesetz im historischen, Luther mehr im ethischen Sinne verstanden hatte, aber auch daß der erstere das Bedürfniß der Buße und Demüthigung nicht mit gleicher Stärke zu betonen für nöthig hielt. Ueberwunden von Luther's Geisteskraft gab A. auch diesmal nach, aber ein Brief, welchen Luther in dieser Angelegenheit an den Pfarrer Guttel zu Eisleben richtete und drucken ließ, erzürnte ihn dergestalt, daß er 30. März 1540 auf einem Convent zu Schmalkalden dem Kurfürsten und dem Grafen Albrecht eine Beschwerdeschrift mit bitteren Klagen über das gegen ihn von jenem begangene Unrecht einreichte. Dadurch wurde Luther, welchen der Kurfürst in Kenntniß setzte, zu einer höchst leidenschaftlichen Entgegnung hingerissen. Die Folge war, daß zuerst ein gütlicher Vergleich versucht, dann aber auf Befehl vom 15. Juni über A. eine gerichtliche Untersuchung verhängt wurde. Während dieser Proceß noch im Gange war, begehrte 15. Juli A. Entlassung aus seiner Haft; hierauf entfernte er sich heimlich und begab sich nach Berlin, wohin ihn der Kurfürst von Brandenburg Joachim II. als Oberhofprediger berufen hatte. Dieser fand Gefallen an seiner Persönlichkeit, wünschte aber doch den Handel förmlich beigelegt zu sehen, und wandte sich 17. Sept. 1540 an Melanchthon, welcher 1. Oct. antwortete, daß dazu ein an die Prediger und Bürger zu Eisleben zu richtender Widerruf erforderlich sein würde. Wirklich verstand sich A. zu einem solchen, seine Erklärung vom 9. Dec. räumt den begangenen Irrthum ein, bekennt sich unumwunden zur Lehre Wittenbergs und bittet, daß alle Kränkung verziehen werden möge. Dieselbe Revocation wurde 20. Jan. 1541 auch dem Kurfürsten von Sachsen zugesandt, der sich jedoch dadurch nicht befriedigt zeigte, wie auch die Freundschaft mit den Reformatoren nicht vollständig hergestellt worden ist. A. hatte inzwischen in Berlin eine seinen Fähigkeiten entsprechende praktische Wirksamkeit gefunden, die er als Generalsuperintendent noch mehr erweitern konnte. Allein die Eitelkeit verleitete ihn zu einem zweiten und noch viel auffälligeren Eingriff in die kirchliche Bewegung. Der Kaiser, welcher nach Beendigung des Schmalkaldischen Krieges den Weg der Unterhandlung einschlug, glaubte in ihm ein geschicktes Werkzeug gefunden zu haben. So geschah es, daß sich A., der doch 1534 nebst anderen Theologen der Augsburger Confession ausdrücklich beigetreten war, zur Theilnahme an der Ausarbeitung des ganz katholisirenden Augsburger Interims von 1548 bewegen ließ, — eine Schwachheit, für die er, ohne vorher bestochen zu sein, reichlich vom Kaiser belohnt wurde, die ihm aber von protestantischer Seite nichts als Hohn und Spott eingetragen hat. Daß seine Ansicht vom Gesetz und Evangelium dieselbe geblieben, bezeugte er 1558 von der Kanzel während des Majoristischen Streits. Auch den alten Hader mit Melanchthon konnte er nicht vergessen; noch 1562 edirte er eine Predigt über Luc. 7, 37—39, die den Gedanken ausführt, daß im Reiche Gottes nur das Evangelium verkündigt werden dürfe, weil in diesem zugleich die rechte Anleitung zur Buße enthalten sei.

Als Persönlichkeit und Charakter ist A. wol schon von seinen Zeitgenossen richtig beurtheilt worden. Melanchthon nennt ihn einen gewandten und mehr als mittelmäßig begabten Mann, der aber an seinen eigenen Erfindungen allzu großes Gefallen hege. Stärker drückt sich Luther in einem Briefe vom 6. Dec. 1540 aus: *Nam si velis scire, quidnam ipsa vanitas sit, nulla certiore imagine cognosces quam Islebii*, weshalb er denn auch dem Dienst am Wort und dem Lehramt für immer hätte fern bleiben sollen. Indessen läßt sich nicht leugnen,

daß A., obgleich weder ein origineller Kopf noch starker Charakter, doch für eine kirchliche Thätigkeit und Geschäftsführung mehrere gute Eigenschaften besaß. Selbst sein Antinomismus war kein leerer Einfall, denn er betraf einen Punkt, welcher bei der damaligen Sachlage nochmals und gründlicher|als bisher besprochen zu werden verdiente, weshalb denn auch der Streit noch auf andere Verhandlungen über gute Werke, Adiaphora, verschiedenen Gebrauch des Gesetzes fruchtbar eingewirkt hat. Agricola's meist sehr selten gewordene Schriften sind von B. Kordes, Altona 1817, genau verzeichnet worden. Von dem Theologischen abgesehen, hat sich A. durch die von ihm besorgte reichhaltige Sammlung deutscher Sprüchwörter, die zuerst zu Magdeburg 1528 in plattdeutscher Mundart, 1529 in hochdeutscher erschien, ein reines Verdienst erworben.

Literatur

Planck, Gesch. der prot. Theol. II. 1. S. 3. Bretschneider in Stud. u. Krit. II. S. 741. Schelhorn's Ergötzlichkeiten, I. 84. II. 74.

Autor

Gaß.

Empfohlene Zitierweise

, „Agricola, Johann“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1875), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
